



Jahrgang 45  
Freitag, den 08.09.2017  
Ausgabe 36/2017

# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,85 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

## Gesundheits- und Infotag in Leeheim

am Samstag, den 9. September 2017  
von 11 Uhr bis 16 Uhr in der Heinrich-Bonn-Halle Leeheim

**Infostände - Aktionen - Beratung**

**Unterhaltung - Vorträge**

Vorträge von A. Jentsch, Heilpraktikerin und Physiotherapeutin

11.30 Uhr „Ich bin nicht ganz dicht...“

Beckenbodengymnastik bei Harninkontinenz

13.30 Uhr „Ich bin voll im Stress...“

Stress im Alltag und wie wir ihm begegnen können

**VdK-Sozialberatung - auch Einzelberatung**

Der VdK-Ortsverband Leeheim stellt sich und seine Arbeit vor,  
Sie erhalten Informationen und Beratung in Fragen des  
Schwerbehinderten- und Sozialrechtes!

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt:  
Eintopf, Würstchen, gesunde Snacks, nachmittags Kuchenbüfett!

**Wir freuen uns über Ihren Besuch!**

SOZIALVERBAND

**VdK**

HESSEN-THÜRINGEN

Maltisch für  
Kinder...

[www.vdk.de/ov-leeheim](http://www.vdk.de/ov-leeheim)

Werbemittel für Ihren Wahlkampf  
günstig gestalten und drucken!

- Wahlplakate
- Wahlflyer
- Wahlschilder
- Wahlbanner
- Give-Aways
- Displays
- Fahnen
- u.v.m.



[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

[flyerdruck.de](http://www.flyerdruck.de)

[info@LW-flyerdruck.de](mailto:info@LW-flyerdruck.de)

09191 72 32 88

**RIED-TAXI**  
**06158-5252**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

## Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.
2. Die Stadt Riedstadt ist in folgende 15 Wahlbezirke eingeteilt:  
Wahlbezirk 1 Goddelau (Wahllokal Christoph-Bär Halle, Pestalozzistraße 4)  
Wahlbezirk 2 Goddelau (Wahllokal Christoph-Bär-Halle, Pestalozzistraße 4)  
Wahlbezirk 3 Goddelau (Wahllokal Kindertagesstätte Hessenring, Hessenring 24)  
Wahlbezirk 4 Crumstadt (Wahllokal Grundschule, Am Roseneck 3)  
Wahlbezirk 5 Crumstadt (Wahllokal Grundschule, Am Roseneck 3)  
Wahlbezirk 6 Crumstadt (Wahllokal Altes Rathaus, Poppenheimer Straße 1)  
Wahlbezirk 7 Erfelden (Wahllokal Grundschule, Thomas-Mann-Straße 2)  
Wahlbezirk 8 Erfelden (Wahllokal Grundschule, Thomas-Mann-Straße 2)  
Wahlbezirk 9 Erfelden (Wahllokal Grundschule, Thomas-Mann-Straße 2)  
Wahlbezirk 10 Leeheim (Wahllokal Heinrich-Bonn-Halle, An der Sporthalle 3)  
Wahlbezirk 11 Leeheim (Wahllokal Heinrich-Bonn-Halle, An der Sporthalle 3)  
Wahlbezirk 12 Leeheim (Wahllokal Kindertagesstätte Cambener Weg, Cambener Weg 1)  
Wahlbezirk 13 Wolfskehlen (Wahllokal Bürgerhaus, Albert-Schweitzer-Straße 2)  
Wahlbezirk 14 Wolfskehlen (Wahllokal Bürgerhaus, Albert-Schweitzer-Straße 2)  
Wahlbezirk 15 Wolfskehlen (Wahllokal Bürgerhaus, Albert-Schweitzer-Straße 2)

In folgenden Wahlbezirken und folgendem Briefwahlbezirk wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (**repräsentative Wahlstatistik**); das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt.

- Wahlbezirk 6 Crumstadt (Wahllokal Altes Rathaus, Poppenheimer Straße 1)  
Wahlbezirk 11 Leeheim (Wahllokal Heinrich-Bonn-Halle, An der Sporthalle 3)  
Briefwahlbezirk 20 (Wolfskehlen)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im Rathaus der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - a. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - b. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a. durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b. durch **Briefwahl** teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Riedstadt, den 08.09.2017

Der Magistrat der Stadt Riedstadt  
Marcüs Kretschmann, Bürgermeister

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**redaktioneller Teil:** Dietmar Kaupp,  
Verlagsleiter  
**Anzeigen:** Thomas Blees,  
Produktionsleiter

**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Zustellung im Abonnement

**Reklamationen Vertrieb:** Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



## Irritierende E-Mails

Aus der Bevölkerung wurde die Stadtverwaltung auf E-Mails hingewiesen, die über angebliche Bauarbeiten informieren und für den damit verbundenen Lärm um Verständnis bitten. Die Mails erwecken den Eindruck, sie kämen von der Stadt. Die Absender-Mailadresse lautet dabei „Ortsamt@rlv-news.info“.  
Wir weisen darauf hin, dass die Stadt in keinerlei Verbindung zu diesem Mailversender steht. Welche Absichten der Absender mit solchen Mails verbindet ist leider völlig unklar. Es handelt sich hierbei um Spam, also „Datenmüll“. Die Stadtverwaltung empfiehlt, diese E-Mails zu ignorieren und zu löschen.

## Nachwahlbefragung und persönliche Hilfen

### Bei der Bundestagswahl am 24. September gibt es diesmal einige Besonderheiten

Für die Wahl zum nächsten Bundestag am **Sonntag, 24. September** sollten mittlerweile die Wahlbenachrichtigungen verschickt worden sein. Generell steht allen über 18jährigen deutschen Staatsbürgern das Wahlrecht zu. Blinde und sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger können ihre Stimme mit Hilfe von Stimmzettelschablonen eigenständig und ohne Hilfe einer Vertrauensperson abgeben. Stimmzettelschablonen werden kostenlos von den Landesvereinen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V. (DBSV) ausgegeben. Zur Orientierung sind alle Stimmzettel einheitlich in der rechten oberen Ecke gelocht, an der Stimmzettelschablone ist dazu passend die rechte obere Ecke abgeschnitten. Mit jeder Schablone werden Begleitinformationen zum Aufbau der Schablone und zum Stimmzettel ausgegeben. An der linken Seite des Stimmzettels wird für jeden Wahlkreis sowohl auf der Vorder- als auch auf der Rückseite ein Farbstreifen in einer Rasterfarbe eingedruckt. Diese Kennzeichnung ist sowohl für die Wahlorganisation als auch für die beauftragten Druckereien als zusätzliches Hilfsmittel zur Vermeidung von Verwechslungen gedacht. Wer nicht oder nicht ausreichend lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung daran gehindert ist, selbst den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, kann sich im Wahllokal oder bei der Briefwahl durch eine andere Person unterstützen lassen. Die Hilfsperson kann frei bestimmt werden, beispielsweise auch aus den Mitgliedern des Wahlvorstandes. Soweit für die Hilfeleistung erforderlich, darf sie gemeinsam mit der Wählerin oder dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen. In der Wahlkabine darf weder fotografiert noch gefilmt werden. Auch außerhalb der Wahlkabine kann der Wahlvorstand Foto- und Filmaufnahmen im Wahlraum unterbinden. Das dient dem Schutz des Wahlgeheimnisses. Niemand soll nachvollziehen können, welche Person für welche Wahlvorschläge gestimmt hat. Das Wahlgeheimnis ist verletzt, sobald der ausgefüllte und in die Urne geworfene Stimmzettel einer Person zugeordnet werden kann. Das Verbot schützt außerdem die Freiheit der Wahl. Andere Wähler sollen vor einer Beeinflussung bei ihrer eigenen Stimmabgabe geschützt werden. Verstößt eine Person gegen diese Vorgaben und nimmt sie die eigene oder eine fremde Stimmabgabe auf, so ist der Wahlvorstand verpflichtet einzuschreiten. Er verweigert die Entgegennahme des Stimmzettels und kann Personen, die das Wahlgeheimnis gefährden, aus dem Wahlraum verweisen.  
Besonders markierte Stimmzettel wird es für den Wahlbezirk 6 (Crumstadt, Wahllokal im alten Rathaus, Poppenheimer Straße 1), Wahlbezirk 11 (Leeheim, Heinrich-Bonn-Halle, An der Sporthalle 3) sowie beim Briefwahlbezirk 20 (für den Stadtteil Wolfskehlen) geben. Diese Wahlbezirke wurden vom Hessischen Statistischen Landesamt für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ausgewählt. Damit will das Statistikamt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen, und zwar über Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter, Geschlecht und Bundesland, erhalten. Die betreffenden Stimmzettel erhalten entsprechende Unterscheidungsaufdrucke. So können Daten über die Stimmabgabe der Wähler für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppe ermittelt werden. Über die Hintergründe der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik informiert ein Faltblatt des Bundeswahlleiters, das über die Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de) / Aktuelle Nachrichten) nachzulesen ist.  
Auch wenn die Stimmzettel entsprechend markiert sind, bleibt die Stimmabgabe völlig anonym. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist in allen Fällen ausgeschlossen.  
Seit einigen Tagen ist außerdem bekannt, dass der Wahlbezirk 13 (Wolfskehlen, Bürgerhaus) für eine Nachwahlbefragung („exit poll“) für Infratest dimap ausgewählt wurde. Das in Interviews vor dem Wahllokal ermittelte Wahlverhalten dieses Teils der Wolfskeher Wählerschaft wird damit in die Hochrechnungen der ARD mit einfließen.

## Informationen zur Bundestagswahl

### Briefwahlunterlagen gibt es auch über die Homepage

#### - Am Wahlsonntag öffnen 15 Wahllokale

Am **Sonntag, 24. September** finden in Deutschland die nächsten Wahlen zum Deutschen Bundestag statt. Während allein in Hessen über 18 Parteien und Wählergruppen mittlerweile in der „heißen Phase“ um die Gunst der Wähler kämpfen, laufen die umfangreichen organisatorischen Vorbereitungen im Wahlamt Riedstadt zwischenzeitlich auf Hochtouren. Alle Wahlberechtigten sollten mittlerweile eine schriftliche Wahlbenachrichtigung erhalten haben. Mit diesem Brief wird mitgeteilt, dass die betreffende Person in dem amtlichen Wählerverzeichnis für die Bundestagswahl eingetragen ist. Dabei werden im Adressfeld nicht nur der Rufname, sondern alle Vornamen mit angegeben. Außerdem steht hier, in welchem Wahllokal und unter welcher Nummer der bzw. die Wahlberechtigte am 24. September den Stimmzettel erhalten wird. Für all diejenigen, die am Wahlsonntag nicht persönlich zur Wahl gehen wollen oder können, besteht die Möglichkeit zur Briefwahl. Mit dem Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung können die Briefwahlunterlagen direkt beim Wahlamt der Stadt angefordert werden. Die Briefwahlunterlagen können zu den üblichen Sprechstunden des Rathauses (montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) abgeholt werden. Die Briefwahlunterlagen können auch formlos per Brief, Fax oder E-Mail angefordert werden. Um die Zuordnung im Wählerverzeichnis zu erleichtern, sollten dabei neben dem Vor- und Zunamen und der Anschrift auch das Geburtsdatum mit angegeben sein. Zusätzlich kann man die Briefwahlunterlagen auch diesmal über das Internet bestellen. Auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) gelangt man direkt von der Startseite aus zu den entsprechenden Informationen. In dem Anforderungsformular sind neben den persönlichen Angaben auch der Wahlbezirk und die Nummer im Wählerverzeichnis anzugeben. Die Wählerinnen und Wähler müssen also im Besitz der Wahlbenachrichtigung sein, um ihre Briefwahlunterlagen online anzufordern. Die Stimmzettel werden mit den üblichen Unterlagen durch das Rathaus direkt und kostenfrei nach Hause geliefert. Mit dem ausgehändigten oder übersandten Wahlschein kann man nicht nur per Brief wählen, sondern am Wahlsonntag auch in jedem Wahllokal des Wahlkreises eine Stimmabgabe vornehmen. Am Zuschnitt und der Anzahl der Wahlbezirke wird sich gegenüber der vergangenen Bürgermeisterwahl nichts ändern. Das heißt in jedem der fünf Stadtteile gibt es wieder drei Wahllokale. Außerdem werden im Goddelauer Rathaus fünf Briefwahlvorstände - für jeden Stadtteil einen - zusammenzutreten.  
Für den Wahlbezirk 6 (Crumstadt, Wahllokal im alten Rathaus, Poppenheimer Straße 1), Wahlbezirk 11 (Leeheim, Heinrich-Bonn-Halle, An der Sporthalle 3) sowie beim Briefwahlbezirk 20 (für den Stadtteil Wolfskehlen) gibt es Besonderheiten: Diese Wahlbezirke wurden vom Hessischen Statistischen Landesamt für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ausgewählt.  
Damit will das Statistikamt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen, und zwar über Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter, Geschlecht und Bundesland, erhalten. Die betreffenden Stimmzettel erhalten entsprechende Unterscheidungsaufdrucke. So können Daten über die Stimmabgabe der Wähler für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppe ermittelt werden. Auch wenn die Stimmzettel entsprechend markiert sind, bleibt die Stimmabgabe völlig anonym. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen.  
Über die Hintergründe der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik informiert ein Faltblatt des Bundeswahlleiters, das über die Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de) / Aktuelle Nachrichten) nachzulesen ist. Bei allgemeinen Fragen zur örtlichen Abwicklung der Bundestagswahl 2017 steht das Wahlamt (Petra Fischer, Tel. 06158 181-420) oder bei Fragen zum Wählerverzeichnis bzw. zur Briefwahl (Uwe Kroll, Tel. 06158 181-445) gerne zur Verfügung. Die gemeinsame Fax-Nummer lautet 06158 181-402; per E-Mail ist das Wahlamt unter [wahlen@riedstadt.de](mailto:wahlen@riedstadt.de) zu erreichen.

### Wahlbenachrichtigung erhalten?

#### Kreiswahlleiter informiert zur Bundestagswahl

Alle zur Bundestagswahl am 24. September 2017 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Kreises Groß-Gerau sollten inzwischen im Besitz ihrer als Brief zugestellten amtlichen Wahlbenachrichtigung sein. Kreiswahlleiter Michael Weingärtner weist darauf hin, dass allerdings auch Personen wählen können, die das Schreiben nicht

erhalten haben. Dafür müssen sie im Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen sein.

Diesem Personenkreis sei zu empfehlen, Einsicht in die Wählerverzeichnisse zu nehmen, sagt Weingärtner. Die Wählerverzeichnisse werden noch bis Freitag dieser Woche (8. September 2017) in den Städten und Gemeinden zur Einsichtnahme bereitgehalten; wo und zu welchen Öffnungszeiten die Einsichtnahme erfolgen kann, wurde von den Städten und Gemeinden bekannt gemacht.

Wer glaubt, zu Unrecht nicht im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, kann bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am 8. September 2017 bei seiner Gemeinde Einspruch einlegen, um seine nachträgliche Eintragung zu erreichen. Wird die Einspruchsfrist versäumt, besteht grundsätzlich keine Möglichkeit mehr, an der Bundestagswahl teilzunehmen.

## Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses am 14. Juni 2017, die Niederschrift des Umwelt-, Bau und Verkehrsausschusses am 19. Juni 2017 und die Niederschrift des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 20. Juni 2017 liegen vom 11. bis 15. September 2017 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.

## Bürgerversammlung in Crumstadt

Einmal im Jahr lädt Stadtverordnetenvorsteher Niels Quante in allen fünf Riedstädter Stadtteilen zu einer öffentlichen Versammlung nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung ein. Die nächste Diskussionsrunde dieser Art ist am **Montag, 18. September um 19:00 Uhr** im alten Rathaus Crumstadt (Poppenheimer Straße 1). Für Fragen, Anregungen und Kritik aus der Bevölkerung stehen Sprecher aller im Stadtparlament vertretenen Fraktionen sowie Bürgermeister Marcus Kretschmann zur Verfügung.

Diskussionsthemen können gerne aus der Bevölkerung vorgeschlagen werden. Zur Vorbereitung der Versammlung ist es hilfreich, wenn Fragen und Themen aus der Bürgerschaft schon vorab bekannt gegeben werden, um ggf. fachkundige Mitarbeiter aus der Verwaltung hinzuziehen zu können. Wer ein konkretes Thema vorschlagen möchte, sollte sich bei der Stadtverwaltung (Bürgerservice, Ute Schneider, Tel. 181-131, per Fax 181-100 oder E-Mail: [u.schneider@riedstadt.de](mailto:u.schneider@riedstadt.de)) melden.

## Aus der Polizeiarbeit

### Riedstadt-Wolfskehlen: Einbruch in Tankstelle / Kriminelle erbeuten Zigaretten / Zeugen gesucht

Riedstadt-Wolfskehlen (ots) - Auf Zigaretten hatten es Kriminelle am Mittwochmorgen (30.08.17) gegen 2Uhr abgesehen, die eine Tankstelle in der Griesheimer Straße gewaltsam aufgebrochen haben.

Bei den Tätern soll es sich um drei große, männliche Personen handeln, die bei Tatausführung dunkel gekleidet waren und schwarze Sturmhauben, Basecaps sowie Handschuhe trugen. Ein Zeuge bemerkte ein dunkles Fahrzeug, ähnlich einem VW Bus in der Nähe des Tatorts.

Nach ersten Erkenntnissen sind Zigaretten in unbekannter Menge gestohlen worden.

Zeugen, die sachdienliche Hinweise zu verdächtigen Personen und Fahrzeugen geben können oder sonstige Beobachtungen gemacht haben, die im Tatzusammenhang stehen, werden gebeten, sich bei dem zuständigen Kriminalkommissariat 21 in Rüsselsheim unter folgender Rufnummer 06142/696-0 zu melden.

## Riedstadt Panorama

### Begegnungsfest mit Freunden und Fremden

Die Naturfreunde-Ortsgruppe Groß-Gerau lädt gemeinsam mit dem Freundeskreis Flüchtlinge Riedstadt zum 4. Begegnungsfest ein. Alle Bürgerinnen und Bürger, ob Fremde oder Freunde, können am **Samstag, 16. September ab 14:00 Uhr** zum Bootshaus der Naturfreunde (Hallert 1, zwischen Erfelden und Stockstadt) kommen.

Es gibt Kaffee oder Tee und Kuchen, Bootsfahrten auf dem Altrhein sowie Möglichkeiten sich bei Spiel und Unterhaltung besser kennenzulernen. Einige Flüchtlingsfamilien bieten Gerichte aus ihrer Heimat an. Bei regnerischem Wetter steht ein Zelt bereit.



Begegnungsfest der Naturfreunde und des Flüchtlingshelferkreises Riedstadt (Archivfoto)

## Sonntag: Gespräch zu „Macht und Pracht“

### Zweihundert Jahre nach „Friede den Hütten, Krieg den Palästen!“ sind Nachkommen von Zeitzeugen zu Gast

Fast zweihundert Jahre nach dem Erscheinen des Hessischen Landboten 1834 unter seiner berühmten Parole „Friede den Hütten, Krieg den Palästen“ bietet das Motto des Denkmalstages 2017 Gelegenheit, über „Macht und Pracht“, also über Herrschaft und ihre Repräsentation, nachzudenken. Hierzu hat der Förderverein Büchnerhaus persönliche und politische Nachfahren der Protagonisten von damals eingeladen. Der Gesprächsabend findet am Tag des offenen Denkmals (**Sonntag, 10. September**) um **18:00 Uhr** in der Kunstgalerie am Büchnerhaus (Weidstraße 9, Riedstadt-Goddelau) statt. Der Eintritt ist frei. Wegen der beschränkten Platzkapazität wird allerdings um eine Teilnahmeanmeldung bei Museumsleiter Peter Brunner (Telefon 06158 4621, E-Mail: [buechnerhaus@riedstadt.de](mailto:buechnerhaus@riedstadt.de)) gebeten. Ihre Gesprächsteilnahme haben bereits Britta Flinner, Magda Pillawa, Peter Soeder und Ludwig Steinmetz zugesagt. Sie sind Ur- bzw. Ur-Enkel Ludwig Büchners. Außerdem werden mit Friedgard Wyporek und Manfred Büchner Ur-Enkel Wilhelm Büchners teilnehmen. Alle sind zugleich Großnichten und -neffen Georg Büchners. Diese Verwandtschaft mit dem berühmten Dramatiker und Revolutionär hat sie alle begleitet und geprägt.

Rainer Christoph Friedrich von Hessen ist ein Cousin des 2013 verstorbenen Moritz Landgraf von Hessen aus dem Hause Hessen-Kassel, der 1960 durch Adoption auch Erbe des Darmstädter Fürstenhauses wurde. Durch seine Mutter ist Rainer von Hessen zudem ein Nachkomme Großherzog Ludwigs II., unter dessen Regentschaft Georg Büchner seine revolutionäre Flugschrift „Der Hessische Landbote“ verfasste und verbreiten ließ. Auch er wird an dem moderierten Gespräch teilnehmen.

Zu Gast ist ebenso Thomas Will, Landrat des Kreises Groß-Gerau und Aufsichtsratsvorsitzender der „KulturRegion FrankfurtRheinMain“. Er vertritt die politische Verantwortung, gewissermaßen die „Macht“ von heute.

Thematisch soll es um eigene Erfahrungen und Einschätzungen gehen (Steckt in ihnen noch der alte Widerspruch zwischen Palast und Hütte? Spielt in ihrem Leben die Herkunft eine Rolle – und war das Fluch oder Segen? Auf welcher Seite hätten sie 1834 gestanden? Ist der Kampf um die Meinungsfreiheit gewonnen? Braucht sie heute Verteidigung oder Beschränkung?)

Ist es wirklich so einfach, dass die Paläste für Unterdrückung und Beharrung und die Mietwohnungen im Hinterhof für Freiheit und Aufbruch stehen? Wolfgang Koeppen, Büchnerpreisträger von 1962, hat schon damals zu bedenken gegeben, dass es eine gefährliche Vereinfachung ist, Freiheit und Recht stets auf der Seite der Armen, Ausbeutung und Terror stets auf der der „Vornehmen“ zu verorten. Tatsächlich waren schon die Aktivisten des Hessischen Landboten um Friedrich Weidig keine „arme Leut“. Die Gegnerschaft zu den „Reichen“ strichen sie Georg Büchner aus dem Manuskript und ersetzten das Wort durch „die Vornehmen“. Über die Gegnerschaft zur herrschenden Aristokratie bestand Einigkeit, nicht aber über Georg Büchners Vorstellungen von Gleichheit und Gerechtigkeit. Der